

Mutiger Wandel der GAP gefordert

EU-Agrarreform wird den ökologischen und sozialen Herausforderungen nicht gerecht

von Daniela Wannemacher und Phillip Brändle

Am 1. Januar 2023 startete die neue Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) bis 2027. Neu eingeführt wurde vor allem das Instrument der sog. Öko-Regelungen (Eco Schemes). Zur Umsetzung der Brüsseler Vorgaben haben die EU-Mitgliedstaaten nationale Strategiepläne erarbeitet, so auch Deutschland. Doch wie der folgende Beitrag zeigt, reichen diese Reform und ihre nationale Umsetzung nicht aus, um die Ziele im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes zu erreichen und für eine gerechte Verteilung der Gelder zu sorgen. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, von der Möglichkeit der jährlichen Anpassung im nationalen Strategieplan ambitioniert Gebrauch zu machen. Dies bedeutet vor allem, das Budget der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen anzuheben und die Gelder der sog. Basisprämie sachgerechter zu verteilen. Mit Blick auf die nächste Reform muss sich die Regierung für einen grundlegenden Systemwechsel einsetzen, der darauf abzielt, dass die EU-Mittel ausschließlich der sozial gerechten und einkommenswirksamen Honorierung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes dienen.

Der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) bis 2027 sind nicht nur langwierige politische Debatten vorangegangen, sondern auch zwei sog. Übergangsjahre von 2020 bis 2022. Diese waren notwendig, da es politisch nicht gelungen war, sich rechtzeitig zu einigen. Das Fördervolumen der neuen GAP umfasst EU-Mittel in einem Umfang von rund 386 Milliarden Euro. Diese Summe macht rund ein Drittel des gesamten Haushaltes der EU aus. Auf Deutschland entfallen hiervon rund 30 Milliarden Euro,¹ welche sich weiterhin auf die sog. Direktzahlungen der Ersten Säule (rund 70 Prozent) sowie die Zahlungen der Zweiten Säule (rund 30 Prozent) aufteilen. Das jährliche Budget an EU-Fördermitteln in Deutschland beläuft sich auf rund sechs Milliarden Euro. Dieses wird innerhalb der Zweiten Säule durch weitere nationale Fördermittel ergänzt.

Mit Beginn der neuen Förderperiode werden in der GAP weitreichende Anpassungen vorgenommen.² Die wohl grundlegendste ist, dass mit dem neu eingeführten Instrument der sog. Öko-Regelungen (Eco Schemes) erstmals ein nennenswerter Anteil von rund 25 Prozent der Gelder aus der Ersten Säule an konkrete Leistungen, vorwiegend im Bereich des Schutzes der Biodiversität, gebunden sind. Trotzdem sind sich die

Verbände der Agrar-Plattform³ einig, dass die Reform nicht ausreicht, um die Ziele im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes zu erreichen und für eine gerechte Verteilung der Gelder zu sorgen.

Genehmigung im Antlitz des Krieges

Alle Mitgliedstaaten der EU sind gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, ihre Maßnahmen innerhalb der GAP in einem sog. Strategieplan herzuleiten und darzulegen. Dieser umfasst in Deutschland, neben den bundesweiten Maßnahmen der Ersten Säule, auch die Maßnahmen der Zweiten Säule der Bundesländer. Am 20. Februar 2022 hat die Bundesregierung erstmals den deutschen GAP-Strategieplan bei der EU-Kommission eingereicht. Der damit begonnene Genehmigungsprozess sah vor, dass die EU-Kommission den Plan prüft und der Bundesregierung innerhalb von maximal drei Monaten »Bemerkungen« zum Plan übermittelt. Nach spätestens sechs Monaten musste der Plan, unter der Voraussetzung, dass er alle Anforderungen der EU erfüllt, genehmigt werden. Da im Zuge des Genehmigungsprozesses weitreichende Anpassungen des Strategieplans möglich waren und am 8. Dezember 2021 mit Cem Özdemir von Bündnis 90/Die Grünen

ein neuer Landwirtschaftsminister vereidigt wurde, waren die Erwartungen der Verbände der Agrar-Plattform bezüglich progressiver Anpassungen des Planes im Bereich der einkommenswirksamen Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierschutzleistungen sowie einer gerechten Verteilung der Mittel der sog. »Einkommensgrundstützung« hoch.

Mit Beginn des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 wurden gleichzeitig aber auch Stimmen laut, welche sich für eine Aufweichung der Umweltstandards der GAP aussprachen und einseitig auf eine Intensivierung der Produktion setzen wollten. Konkret gefordert wurde vor allem eine Aussetzung der Verpflichtung zur Stilllegung von mindestens vier Prozent der Ackerfläche unter Berücksichtigung von Landschaftselementen (GLÖZ 8) im Zuge der Konditionalität. Die, aus den sog. GLÖZ-Standards (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) sowie weiteren Verpflichtungen bestehende Konditionalität muss erfüllt werden, um überhaupt in vollem Umfang prämieneberechtigt zu sein.

Auf einer Konferenz der Agrarminister:innen (AMK) am 1. April 2022 wurden zwischen Bund und Bundesländern die agrarpolitischen Auswirkungen des Krieges, insbesondere im Zusammenhang mit der GAP, debattiert. Die Verbände der Agrar-Plattform riefen die Minister:innen im Vorfeld der Konferenz in einer gemeinsamen Stellungnahme⁴ dazu auf, dem Druck der Agrar- und Ernährungsindustrie nicht nachzugeben, und machten ihrerseits deutlich, dass Ernährungssicherung sowie Umwelt-, Klima-, und Tierschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern für ein zukunftsfähiges und sicheres Ernährungssystem gleichermaßen unverzichtbar sind. Bezüglich des laufenden Genehmigungsverfahrens forderten die Verbände die AMK auf, die offenkundigen Schwachstellen des Strategieplanes schnellstmöglich nachzubessern. Konkret erfolgen sollte dies durch:

- die Einführung einer deutschlandweiten Prämie für die Weidehaltung von Milchkühen,
- eine Erhöhung der Bioprämien in der Zweiten Säule sowie eine Verbesserung der Stellung des Ökologischen Landbaus in der GAP,
- einen über alle Instrumente hinweg verbesserten Schutz der Biodiversität im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie,
- die Einführung einer Honorierung zur deutlichen Reduktion von Nährstoffüberschüssen,
- eine Verbesserung des Schutzes von Feuchtgebieten durch weitere Einschränkungen der Bodenbearbeitung.

Die Verbände wiesen überdies darauf hin, dass es sich bei ihren Forderungen um Maßnahmen zur kurzfristi-

gen Behebung besonders offenkundiger Schwachstellen des Strategieplans handelt. Um alle notwendigen sozialen und ökologischen Ziele der GAP zu erreichen und den Transformationsprozess der Landwirtschaft politisch konsequent zu begleiten, seien deutlich weitreichendere Anpassungen notwendig. Bezüglich der Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen schlugen die Verbände vor, in einem ersten Schritt die Anwendung der sog. »Österreich-Regelung«, welche das Budget der Öko-Regelungen unnötig von 25 auf 23 Prozent der Direktzahlungen begrenzt, zu streichen, wodurch in der Ersten Säule zusätzliche Mittel in einem Umfang von jährlich rund 90 Millionen Euro für den Umwelt-, Klima- und Tierschutz zur Verfügung stünden. Weiterhin müsse sowohl die Umschichtung in die Zweite Säule als auch das Budget für die Öko-Regelungen der Ersten Säule im Laufe der Förderperiode ansteigen bzw. deutlicher ansteigen als bislang vorgesehen, so die Verbände.

Aufweichung statt nennenswerter Verbesserung

Am 20. Mai 2022 übersandte die EU-Kommission der deutschen Bundesregierung ihre »Bemerkungen«, den sog. »observation letter«. Das 50 Seiten starke Dokument umfasste insgesamt 296 Anmerkungen zum deutschen Plan. Von »eindeutigen Mängeln« war die Rede. Inhaltlich wurden sowohl Punkte der Ökologie wie auch der Verteilungsgerechtigkeit kritisiert. Aus Sicht des Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Martin Schulz, hat der *observation letter* dem »grünen Landwirtschaftsministerium den Teppich für deutliche Nachbesserungen bei der GAP ab 2023 ausgerollt«. Die Chance weitreichender Verbesserung z. B. durch eine deutliche Anhebung des Budgets und der Prämien der Öko-Regelungen sowie eine Staffelung derselben z. B. nach Schlag- oder Betriebsgrößen ließ der frisch gewählte grüne Landwirtschaftsminister Cem Özdemir allerdings weitestgehend ungenutzt liegen – obwohl eine Studie des Umweltbundesamtes inzwischen zeigte, dass die GAP in Deutschland ihre Klimaschutzziele deutlich verfehlen wird.⁵ Zwar wurden letztendlich kleine Anpassungen wie z. B. eine Anhebung der Prämie für die Öko-Regelung »Vielfältige Kulturen« (weite Fruchtfolge) von ursprünglich 30 Euro pro Hektar auf 45 Euro pro Hektar vorgenommen, diese blieben jedoch weit hinter dem zurück, was die Verbände der Agrar-Plattform als zwingend notwendige Anpassungen gefordert hatten.

Mehr noch: Minister Özdemir gab in der Folgezeit, gemeinsam mit den Bundesländern, dem Druck der Agrar- und Ernährungsindustrie nach und weichte die GAP zugunsten der »Ernährungssicherung« auf. So wurde in Deutschland beschlossen, die von der

EU-Kommission vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine eingeräumte Möglichkeit der einmaligen Aussetzung von GLÖZ 7 (Fruchtfolgeregelung) und GLÖZ 8 (Brache) in Deutschland voll zu nutzen, obwohl von wissenschaftlicher Seite mehrfach deutlich gemacht wurde, dass der zu erwartende Effekt für die Produktion von Lebensmitteln marginal ist.⁶ Im Detail sieht die von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir als »Kompromiss« verkaufte Aussetzung der Stilllegung im Jahr 2023 sogar vor, dass Betriebe, welche in den Jahren 2021 und 2022 bereits im Zuge des Greenings oder von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Brachflächen hatten, diese auch im Jahr 2023 erhalten müssen. In einer Stellungnahme gegenüber dem BMEL kritisierten Verbände diese Regelung als ungerecht und wiesen darauf hin, dass es sich insbesondere bei AUKM um freiwillige Verpflichtungen handelt, aus denen Betriebe außerhalb des Verpflichtungszeitraumes keine Nachteile entstehen dürfen. Sie sprachen sich daher dafür aus, diese Vorgabe zu streichen oder den entsprechenden Betrieben wenigstens die entsprechende Prämie auch 2023 weiter zu bezahlen. Andernfalls müsse davon ausgegangen werden, dass das Vertrauen von Bäuerinnen und Bauern in freiwillige Verpflichtungen zu Umwelt- und Klimaschutz weiter stark abnimmt.

Bezüglich der Aussetzung der Fruchtfolgevorgaben sprachen sich die Verbände zudem dafür aus, diese nicht, wie vorgesehen, komplett auszusetzen, sondern die Aussetzung ausschließlich auf den Anbau von Stoppelweizen oder Speisegetreide zu beschränken. Das BMEL würde damit seinem Ziel, den Anbau von Lebensmitteln zu unterstützen, nachkommen, ohne gleichzeitig die bekannten und offenkundigen Mängel der Fruchtfolgegestaltung, vor allem im Bereich des Maisanbaus, außer Acht zu lassen. Die Hinweise der Verbände blieben im Bundesministerium und bei den Bundesländern allerdings ungehört.

Von Gewinnern und Verlierern

Die im Laufe des Jahres von wissenschaftlichen Institutionen, der Verwaltung sowie Verbänden durchgeführten Berechnungen der Prämienentwicklung auf Betriebsebene zeigen, dass insbesondere Betriebe der mittleren Größenklasse, je nach Möglichkeit, an den Öko-Regelungen teilzunehmen, im Vergleich zu 2022 im großen Umfang Direktzahlungen verlieren werden.⁷ Besonders betroffen sind hiervon Betriebe auf Grünlandstandorten. Kleine sowie flächenstarke Betriebe verlieren hingegen nur leicht oder können ihr Prämienniveau in der Ersten Säule sogar halten.

Hintergrund ist, dass kleine Betriebe den Verlust der Greeningprämie eher durch die gesteigerte Umverteilungsprämie für kleine und mittlere Betriebe

abfangen können. Flächenstarke Betriebe, insbesondere im Ackerbau, haben es hingegen vergleichsweise einfacher, den Wegfall der Greeningprämie zu kompensieren. Deutliche Gewinne bei den Direktzahlungen verzeichnen, aufgrund der Einführung der gekoppelten Tierprämie sowie der Steigerung der Junglandwirt:innenprämie, Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhalter:innen sowie Junglandwirt:innen. Für letztere gilt dies gleichwohl nur, wenn sie über ausreichend Fläche verfügen, um die Prämie voll abzurufen.

Nicht berücksichtigt sind in diesen Berechnungen die insbesondere für den Ökologischen Landbau wichtigen Zahlungen der Zweiten Säule. Eine Zusammenstellung des *Bioland*-Fachmagazins zeigt, dass fast alle Bundesländer die Ökopremien für Acker- und Grünland in der Beibehaltungsförderung ab 2023 erhöhen. Ebenfalls außer Acht lässt diese Betrachtung die erhöhten Anpassungskosten der Betriebe aufgrund der gesteigerten Anforderungen der Konditionalität. Wissenschaftler:innen der Universität sowie Fachhochschule Kiel beziffern diese für intensiv wirtschaftende Betriebe im Bereich der Milchviehhaltung sowie des Ackerbaus auf über 10.000 Euro.

Kommt der Systemwechsel 2028?

Mit der nun einsetzenden Förderperiode beginnt die Debatte einerseits um Anpassungen innerhalb der laufenden Förderperiode (es ist den Mitgliedstaaten jährlich möglich, ihre Strategiepläne weiterzuentwickeln) und andererseits um die Reform der GAP nach 2027. Bezüglich der kommenden Reform stehen die Vorzeichen für einen grundlegenden Systemwechsel auf den ersten Blick gut. Bereits 2023 möchte die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag⁸ ein Konzept vorlegen, »wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit«. Bestehende Honorierungssysteme anhand von Punkten sind Teil der Wahlprogramme und Positionierungen von SPD und Grünen.

Auch die AMK hat im Juni 2021 die Prämienmodelle von AbL und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) begrüßt und deren weitere Erprobung beschlossen.⁹ Die Zukunftskommission Landwirtschaft empfiehlt, dass die Gelder der GAP »schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen«. Und auch die europäische Farm-to-Fork-Strategie¹⁰ »zielt darauf ab, jene Landwirte, Fischer und andere Akteure der Lebensmittelkette, die den Übergang zu nachhaltigen Verfahren bereits vollzogen haben, zu entlohnen« und nennt als zentrales Finanzierungsinstrument die GAP. Nicht zu

verachten ist zudem der Veränderungsdruck, welcher aufgrund der nicht mehr zu vermittelnden Komplexität der GAP ab 2023 entsteht. Dieser führt sowohl im landwirtschaftlichen Berufsstand, aber eben auch in Politik und Verwaltung zunehmend zu dem Eindruck, dass es sich bei der GAP um ein ausreformiertes System handelt, und ein Neuanfang nötig ist.

Trotz dieser positiven Vorzeichen innerhalb Deutschlands darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es insbesondere auf europäischer Ebene weiterhin starke Kräfte gibt, die am bestehenden System der weitestgehend pauschalen Einkommensstützung festhalten möchten – oder sich sogar für eine Verwässerung der bestehenden Maßnahmen der Ökologisierung einsetzen. Auch die EU-Kommission will dem Vernehmen nach bereits 2023 erste Eckpunkte für die GAP nach 2027 präsentieren. Es steht zu befürchten, dass die Kommission mit dem Verweis auf die Folgen des Krieges in der Ukraine voraussichtlich eher eine weitere Intensivierung der Produktion in den Fokus nimmt. Weiterhin gibt es insbesondere in den östlichen Mitgliedstaaten der EU aktuell eine recht klare Haltung, dass am System Flächenzahlungen zur

Einkommensstützung festgehalten werden sollte. Aus Sicht vieler Verbände der Agrar-Plattform ist es daher umso wichtiger, dass Minister Özdemir den Ausstieg aus den weitestgehend pauschalen Flächenprämien im Jahr 2028 innerhalb der EU klar kommuniziert und proaktiv vertritt.

Jährliche Möglichkeit zur Weiterentwicklung nutzen

Die Auseinandersetzung um den Neuanfang in der GAP im Jahr 2027 darf nicht dazu führen, dass die jährlichen Anpassungsmöglichkeiten in Form von Änderungsanträgen zum Deutschen GAP-Strategieplan ungenutzt liegen bleiben. Zu groß ist die Notwendigkeit, schnellstmöglich weitere Angebote für die strukturell und ökologisch wichtigen Grünlandbetriebe zu schaffen und die Mittel der sog. Basisprämie auch wirklich den Betrieben zur Verfügung zu stellen, welche diese benötigen. Die GAP bietet zudem die Chance, auch den Umbau der Tierhaltung mitzufinanzieren, da die Zahlungen innerhalb der Öko-Regelungen statt an Fläche auch an die Bezugsgröße »Großvieheinheiten« gebunden werden können. Warum also nicht eine »Ringelschwanzprämie« in der GAP einführen, solange sich die Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung, wie ihn die Borchert-Kommission vorgeschlagen hatte, noch schwertut?

Ein Systemwechsel 2027 muss zudem für die landwirtschaftlichen Betriebe in planbaren Schritten stattfinden und darf nicht zu Brüchen führen. Bereits im Oktober 2020 haben prominente Abgeordnete der Grünen mit Agrarexpertise, unter ihnen auch Renate Künast, Robert Habeck, Martin Häusling, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff und Anton Hofreiter, ein Papier vorgelegt, welches den »Systemwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und die Etappen ihrer Transformation« konkret beschreibt.¹¹ Es wäre naheliegend, dass die grüne Hausleitung des BMEL sich dieses Papier in der Ausarbeitung eines Vorschlags deutlich stärker zu eigen macht als bisher ersichtlich, und das bisher eher geringe Ambitionsniveau bei der Reformierung der GAP gegen eine mutige und den Wechsel fordernde Haltung eintauscht.

Folgerungen & Forderungen

- Entwicklung, Veröffentlichung und proaktive Vertretung eines Konzeptes für die GAP nach 2027 durch die Bundesregierung, in welchem alle Gelder einer gerechten und einkommenswirksamen Honorierung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutz dienen.
- Nutzung des ersten Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan für eine Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Zweiten Säule.
- Nutzung des ersten Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan für die Einführung einer deutschlandweiten Weideprämie für Milchkühe, eine Honorierung für ausgeglichene Nährstoffbilanzen sowie Verbesserungen im Schutz von Feuchtgebieten sowie der Biodiversität.
- Weiterentwicklung und Erprobung der vorhandenen Punkte Modelle zur Honorierung öffentlicher Leistungen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der Ausbauziele des Ökologischen Landbaus.
- Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Gelder der Basisprämie nach tatsächlichem Bedarf z. B. durch eine deutliche Anhebung der Umverteilungsprämie, Einführung einer Kappung und Degression, Staffelung der Öko-Regelungen nach Schlag- und/oder Betriebsgröße.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Christian Rehmer und Phillip Brändle: Zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Die Reform der EU-Agrarpolitik hält an pauschalen Flächenprämien fest, bietet aber auch Raum für mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie eine gerechtere Mittelvergabe. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 40-45.
- ▶ Christian Rehmer und Phillip Brändle: Vom Verwässern und Verbessern. Die Reform der EU-Agrarpolitik auf der Zielgeraden. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 43-47.

- ▶ Christian Rehmer: Zwischen Kuhhandel und Pokerspiel. Die Verhandlungen zur zukünftigen EU-Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 49-53.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die EU-Agrarpolitik vor der Wahl. Plattform-Verbände legen Bewertung der Kommissionsvorschläge und eigene Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 40-49.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die Zukunft der Direktzahlungen. Über die neuen Pläne der EU-Kommission und die mögliche Vorreiterrolle Berlins. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 34-38.
- ▶ Ulrich Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37-40.
- ▶ Ulrich Jasper: Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere! Deutschlands fataler Einfluss in der EU-Agrarpolitik und die ungenutzten Möglichkeiten für agrarpolitische Verbesserungen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 34-39.

Anmerkungen

- 1 BMEL, Referat 813: GAP-Mittel für Deutschland in den Jahren 2023-2027. 27. September 2022 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-uebersichtstabelle-eu-finanzmittel.pdf?).
- 2 Siehe C. Rehmer und P. Brändle: Zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Die Reform der EU-Agrarpolitik hält an pauschalen Flächenprämien fest, bietet aber auch Raum für mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie eine gerechtere Mittelvergabe. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 40-45.
- 3 Die Plattform besteht aus Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz. Sie wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) koordiniert.
- 4 Stellungnahme der Verbände-Plattform zu offenkundigen Schwachstellen des GAP-Strategieplans: GAP-Strategieplan nachbessern – für ein friedliches, soziales und umweltfreundliches Europa. Berlin 2022. (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/2022-03-22_Stellungnahme_zum_GAP-Strategieplan_-_f%C3%BCr_ein_friedliches_soziales_und_umweltfreundliches_Europa_final.pdf).
- 5 Umweltbundesamt (Hrsg.): Klimaschutz in der GAP 2023-2027. Wirkungsbeitrag und Ausgaben. Texte 103/2022. Dessau-Roßlau 2022 (www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-in-der-gap-2023-2027).
- 6 J. Luckmann, C. Chemnitz und O. Luckmann: Auswirkungen einer Änderung der Flächenstilllegung in der EU auf den globalen Getreidemarkt. Policy Paper der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin 2022 (www.boell.de/de/2022/03/17/auswirkungen-aenderung-der-flaechenstilllegung-der-eu-auf-den-globalen-getreidemarkt).
- 7 AbL: Auswirkungen der Reform der GAP nach 2023 auf die Prämienhöhen verschiedener Betriebstypen und Betriebsgröße – Kurzanalyse. Hamm/Berlin 2022 (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/AbL_Kurzanalyse_-_Auswirkungen_der_GAP_nach_2023_auf_die_Direktzahlungsh%C3%B6he.pdf).
- 8 Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin 2021, S. 45 (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?).
- 9 Agrarministerkonferenz am 11. Juni 2021: Ergebnisprotokoll, S. 9 (www.agrarministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll_2_1624967396.pdf).
- 10 Europäische Kommission: »Vom Hof auf den Tisch« – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem. COM(2020) 381 final, S. 3. Brüssel, den 20. Mai 2020 (www.eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:eaof9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF).
- 11 A. Hofreiter et al.: Autorinnenpapier – Umbau der EU-Agrarpolitik jetzt! Ein Zukunftspaket für eine vielfältige und lebendige Landwirtschaft. 15. Oktober 2020 (www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/agrar/PDF/201015-AP-GAP.pdf).



Daniela Wannemacher

Leiterin Team Landnutzung beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

daniela.wannemacher@bund.net



Phillip Brändle

Referent für Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

braendle@abl-ev.de